Die von Herrn	Bürgemeister Jertram
und Herrn	Rotsmitglied Schmitz
am	25.01.10

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt	Unterschriften		
gesehen vorgeprüft	y. Li uce	Subrom	The second secon
1	2	3	4
zugestimmt	zugestimmt	zugestimmt zugestimmt	zugestimmt
zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen
abgelehnt	☐ abgelehnt	abgelehnt abgelehnt	abgelehnt abgelehnt
	zurückgestellt zurückgestellt	zurückgestellt	zurückgesteilt zurückgesteilt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
einstimmig	einstimmig	einstimmig	einstimmig
□ ja	∏ја	∏ja	□ja
☐ nein	□ nein	☐ nein	nein nein
Enthaltung	☐ Enthaltung	Enthaltung	☐ Enthaltung

Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW wird die Zustimmung von überplanmäßigen Aufwendungen bei Produkt 12 545 01 01 – Abfallwirtschaft -; Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 5235 0000, - Erstattung für Aufwendungen für verbundenen Unternehmen -, in Höhe von 90.803,64 € erteilt.

Die Deckung dieser Haushaltsüberschreitung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei

- Produkt 10 521 04 01 Maßnahmen der Bauaufsicht , Sachkonto 43110400 Baugenehmigungsgebühren -, in Höhe von 60.952,74 €,
- Produkt 12 541 01 01 Gemeindestraßen -, Sachkonto 44880000 Erstattungen von übrigen Bereichen -, in Höhe 4.600,00 €,

sowie durch Minderausgaben bei

- Produkt 12 541 01 01 Gemeindestraßen -, Sachkonto 52210000 Unterhaltung d. sonstigen unbeweglichen Vermögens-, in Höhe 20.000,00 €,
- Produkt 12 541 01 01 Gemeindestraßen -, Sachkonto 52211000 Unterhaltung Brücken -, in Höhe von 4.047,26 €,
- Produkt 13 551 01 01 Öffentliches Grün -, Sachkonto 52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens -, in Höhe von 1.203,64 €.

Datum	Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
25.01. po	Subjoin	gez. Schmitz

I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 05.10.2009 stellt die WBE GmbH unter Berufung auf § 11 Abs. 5 des Leistungsvertrages zwischen der Stadt Eschweiler und der WBE GmbH einen Antrag auf einmalige Anpassung des Leistungsentgeltes in Höhe von 98.521,00 € brutto (82.790,75 € netto) für den Aufgabenbereich Straßenreinigung für die Winterperiode 2008/ 2009.

Nach § 11 Abs. 5 des Leistungsvertrages zwischen der Stadt Eschweiler und der WBE GmbH verhandeln die Parteien in Bezug auf den Winterdienst über eine einmalige Anpassung der Vergütung nach § 8 Abs. 7 c) für das Folgejahr, falls sich die Winterwitterung gegenüber dem fünfjährigen Mittelwert bei Vertragsabschluss erheblich verschlechtert.

Die Winterperiode 2008/2009 war gegenüber dem fünfjährigen Mittelwert erheblich länger und strenger, so dass die Voraussetzungen des § 11 Abs. 5 für die Aufnahme entsprechender Verhandlungen grundsätzlich vorliegen.

Nach Anforderung und Vorlage der erforderlichen Unterlagen durch die WBE GmbH stehen die Prüfungen kurz vor dem Abschluss.

Zur Zahlung des der WBE GmbH zustehenden Betrages bzw. zur Bildung einer Rückstellung für mögliche Rechtsstreitigkeiten sind die Mittel für die von der WBE GmbH geltend gemachte Forderung in voller Höhe zur Verfügung zu stellen.

II. Rechtliche Betrachtung:

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW bedürfen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn diese erheblich sind.

Nach § 22 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten.

III. Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Produkt 12 545 01 01-Straßenreinigung und Winterdienst – Kostenstelle 66000000 Sachkonto 5235 0000 – Erstattung für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen -			
Derzeitiger Finanzbedarf	339.703,64 €		
Haushaltsansatz 2009	248.900,00 €		
bereits verausgabt	./. 241.182,64 €		
Erforderlicher Mehraufwand	90.803,64 €		

Die Deckung dieses überplanmäßigen Aufwandes in Höhe von insgesamt 90.803,64 € ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei

- Produkt 10 521 04 01 Maßnahmen der Bauaufsicht , Kostenstelle 63100000, Sachkonto 43110400 –Baugenehmigungsgebühren -, in Höhe von 60.952,74 €
- Produkt 12 541 01 01 Gemeindestraßen -, Kostenstelle 66000000, Sachkonto 44880000 Erstattungen von übrigen Bereichen -, in Höhe 4.600,00 €

sowie durch Minderausgaben bei

- Produkt 12 541 01 01 Gemeindestraßen -, Kostenstelle 66000000, Sachkonto 52210000 Unterhaltung d. sonstigen unbeweglichen Vermögens-, in Höhe 20.000,00 €
- Produkt 12 541 01 01 Gemeindestraßen -, Kostenstelle 66000000, Sachkonto 52211000 Unterhaltung Brücken -, in Höhe von 4.047,26 €
- Produkt 13 551 01 01 Öffentliches Grün -, Kostenstelle 66100000, Sachkonto 52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens -, in Höhe von 1.203,64 €

IV. Begründung der Dringlichkeit

Zur Zahlung des unstrittigen Teilbetrages der Rechnung kann die nächste Sitzung des Stadtrates nicht abgewartet werden.